

Mitteilung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss am 3. Mai 2023 zum Zensus 2022

Der Zensus 2022 konnte in Bielefeld ohne besondere Vorkommnisse durchgeführt und mit einem dem Landesdurchschnitt NRW entsprechenden Ergebnis beendet werden.

Organisation und Zielsetzung

Der Zensus 2022 stellt eine registergestützte Bevölkerungszählung (Stichtag 15. Mai 2022) dar, die durch eine Personenstichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert worden ist.

Die Daten sind durch Haushaltebefragungen auf Stichprobenbasis sowie durch die Vollerhebung an Anschriften mit Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften erhoben worden. Damit wurden folgende Zielsetzungen verfolgt:

Ziel 1: Existenzfeststellung – zur Qualitätssicherung der amtlichen Einwohnerzahl, indem Über- und Untererfassungen aufgedeckt und Fehlbestände im Datenbestand ermittelt und korrigiert werden.

Ziel 2: Erfassung registerunabhängiger Merkmale – zu wirtschaftlicher Situation, Beschäftigungsverhältnissen, Wohnsituation, sozialen Rahmenbedingungen, Bildungssituation.

Für die Durchführung waren auf kommunaler Ebene Erhebungsstellen einzurichten. Die Erhebungsstelle Zensus der Stadt Bielefeld, die organisatorisch dem Geschäftsbereich Bürgerberatung des Bürgeramtes zugeordnet worden ist, hat im Juli 2021 ihren Dienst aufgenommen. Die tatsächliche Arbeit konnte zwischenzeitlich weitgehend beendet werden. Gegenwärtig werden noch die letzten technischen Nachbearbeitungen durchgeführt, um die vorgeschriebene datenschutzkonforme Löschung aller bei der Stadt Bielefeld vorhandenen Daten zu gewährleisten.

Am 14.03.2023 wurde die Schließung der Erhebungsstelle beim Statistischen Landesamt (IT.NRW) beantragt. Mit der Unterzeichnung der vom Land NRW geforderten allgemeinen Weisung zur Schließung der Erhebungsstellen durch den Oberbürgermeister endet die Arbeit der Erhebungsstelle dann in Kürze auch offiziell.

Ergebnis wird im Frühjahr 2024 erwartet

Die Veröffentlichung der Zensusergebnisse und damit die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen war zunächst für den November 2023 vorgesehen. Sie ist zwischenzeitlich auf voraussichtlich März 2024 verschoben worden, weil die seitens der Statistischen Landesämter und vom Statistischen Bundesamt zu leistenden Nacharbeiten einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, als ursprünglich geplant.

Eine eigenständige Auswertung der durchgeführten Erhebung durch die kommunalen Erhebungsstellen ist nicht vorgesehen. Die nachfolgenden Kennzahlen ermöglichen allerdings einen Überblick über den Umfang der Erhebungen in Bielefeld:

In der Personenstichprobe waren 19.431 Personen an 3783 regulären Adressen zu befragen. Diese Befragung ist von insgesamt 212 Erhebungsbeauftragten durchgeführt worden. Hinzu kamen 8.500 Personen in verschiedenen Gemeinschaftsunterkünften und Wohnheimen, deren Existenzfeststellung von den Mitarbeitenden der Erhebungsstelle übernommen wurde.

Tatsächlich konnten bei der Personenerhebung 18.651 Personen befragt werden (95,9% der Stichprobe). An den Sonderanschriften von Gemeinschaftsunterkünften und Wohnheimen betrug die Erhebungsquote 122,2% und lag somit deutlich über der ursprünglichen Stichprobe. Insgesamt sind bei der Erhebung 29.049 Personen befragt worden. Das entspricht einer Erhebungsquote von 103,9% gegenüber dem vorgeplanten Stichprobenumfang.

Diese Kennzahlen aus Bielefeld sind vergleichbar mit den Ergebnissen anderer Erhebungsstellen in NRW.

Die Bereitschaft der von der Stichprobe erfassten Personen, an dem Verfahren mitzuwirken, war sehr gut. Es hat keine besonderen Vorkommnisse gegeben. Die Zahl der Personen, die sich verweigert haben oder nicht angetroffen wurden, war so gering, dass keine ergebnisrelevanten Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Abschließend muss betont werden, dass sich aus den genannten Kennzahlen keine Rückschlüsse auf die Entwicklung der amtlichen Einwohnerzahl ziehen lassen. Die Veröffentlichung der Ergebnisse im Frühjahr 2024 bleibt abzuwarten.

Finanzierung

Das Land NRW gewährt den kreisfreien Städten und Kreisen für die mit dem Zensusausführungsgesetz 2022 NRW verbundenen Belastungen einen finanziellen Ausgleich, der sich an den tatsächlichen Kosten orientiert und im Umfang von etwa 60% bereits in 2022 ausgezahlt worden ist. Die Restzahlung soll noch in 2023 erfolgen. Bielefeld erhält insgesamt 758.091 Euro.